

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage Nr.: 02/013/2021</b>			
	<b>Sachbearbeiter/in: Gisela Uhlenhake</b>			
<b>Antrag der Malteser Glandorf auf Unterstützung des First-Responder-Dienstes in 2022 - Beratung und Beschlussfassung</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	Reihenfolge
Kultur-, Sport- & Sozialausschuss	25.11.2021	öffentlich	Entscheidung	1
Verwaltungsausschuss	01.12.2021	nicht öffentlich	Entscheidung	2

**Finanzielle Auswirkungen:**

2.184,43 €

**Beschlussvorschlag:**

Der Malteser Hilfsdienst erhält aufgrund der vorgelegten Kostenaufstellung für 2021 für die Unterstützung des First-Responder-Dienstes in 2022 einen Zuschuss in Höhe von 2.184,43 €.

**Sachverhalt:**

Mit anliegendem Schreiben vom 05.10.2021 beantragen die Malteser Glandorf für 2022 einen Zuschuss zu den Kosten des First-Responder-Dienstes. Grundlage hierfür bilden die Ausgaben für den Zeitraum 01.10.2020 bis 30.09.2021, deren anliegende Kostenaufstellung dem Antrag beigelegt war.

Gemäß Ratsbeschlüsse vom 03.07.2012 und 13.03.2019 können dann Zuschüsse zu folgenden Positionen gewährt werden:

1. Für die Abrechnung der Kosten für Rettungsmittel, Schutzausrüstung des First-Responder-Personals, Verbrauchs-/Verbandsmittel, Notfallmedikamente, Wartungs-/Reparaturkosten für das Einsatzfahrzeug sowie Benzinkosten, die von keiner anderen Seite übernommen werden, stellt die Gemeinde eine Summe von jährlich bis zu 2.500,00 € zur Verfügung. Diese Kosten werden durch Einreichen der Rechnungen bei der Gemeinde im Nachhinein erstattet.
2. In den Förderrichtlinien der Organisationen wird der First-Responder-Dienst besonders unterstützt, in dem die Anschaffung von Rettungs-/ medizinischen Gerätschaften und von Fahrzeugen (gebunden für den First-Responder-Zweck) mit

bis zu 20 % unterstützt wird.

3. Um die optimale medizinische Sicherheit der Glandorfer Bevölkerung weiterhin aufrecht zu erhalten, unterstützt die Gemeinde die Aus- und Weiterbildung des Personals des First-Responders durch Zuschüsse von 50 % der Kosten, maximal aber 500,00 € im Jahr.

Alle Positionen der Kostenaufstellung belaufen sich auf insgesamt 2.184,43 €.

Gemäß Ratsbeschluss vom 03.07.2012 unterliegen alle Positionen Punkt 1 des Ratsbeschlusses, so dass diesbezüglich der Betrag von insgesamt 2.184,43 € bezuschusst werden kann.